

ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES
DOCUMENTS "COM"

COM (72)1396

Vol. 1972/0182

Disclaimer

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlussachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM(72) 1396 endg.

Brüssel, den 15. November 1972

Vorschlag

Geschätzte Bilanz des für die Verarbeitungsindustrie
bestimmten Rindfleisches für die Zeit vom 1. Januar
bis zum 31. Dezember 1973

(von der Kommission dem Rat vorgelegt)

KOM(72) 1396 endg.

Vorschlag

Geschätzte Bilanz des für die Verarbeitungsindustrie
bestimmten Rindfleisches für die Zeit vom 1. Januar
bis zum 31. Dezember 1973

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,
gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 805/68 des Rates vom 27. Juni 1968 über
die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch (1), zuletzt geändert durch die
Verordnung (EWG) Nr. 2838/71 (2), insbesondere auf Artikel 14 Absatz 2,
auf Vorschlag der Kommission,-

BILLIGT FOLGENDE BILANZ :

Vorbemerkung

Artikel 14 Absatz 2 Unterabsatz 1 und 2 der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 bestimmt:
"Jährlich vor dem 31. Dezember erstellt der Rat auf Vorschlag der Kommission nach
dem Abstimmungsverfahren des Artikels 43 Absatz 2 des Vertrages eine geschätzte
Bilanz des für die Verarbeitungsindustrie bestimmten Fleisches unter Berücksich-
tigung des in der Gemeinschaft voraussichtlich verfügbaren, in Qualität und Ange-
botsform zur industriellen Verwendung geeigneten Fleisches sowie des Bedarfs der
Industrie einschließlich der Industrie für die Herstellung der in Artikel 1 Buch-
stabe c) genannten Konserven, soweit die hergestellten Konserven keine anderen
charakteristischen Bestandteile als Rindfleisch und Gelee enthalten.

Erforderlichenfalls wird diese Bilanz nach dem gleichen Verfahren geändert."

.../...

(1) ABl. Nr. L 148 vom 28. 6.1968, S. 24.

(2) ABl. Nr. L 286 vom 31.12.1971, S. 1.

Einleitung

Die vorliegende Bilanz gilt für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1973. Sie ergibt sich aus der Schätzung einerseits des Bedarfs der Industrie, andererseits des in der Gemeinschaft verfügbaren, in Qualität und Angebotsform zur industriellen Verwendung geeigneten Fleisches - im folgenden "Verarbeitungsfleisch" genannt.

Der Bedarf der Industrie an Verarbeitungsfleisch wurde unter Zugrundelegung der jährlich zur Verarbeitung kommenden Mengen an Frischfleisch und Gefrierfleisch geschätzt.

Bei Schätzung der in der Gemeinschaft verfügbaren Mengen an Verarbeitungsfleisch wurde der zu diesem Zweck normalerweise verwendeten Frischfleischmenge Rechnung getragen.

Kapitel I

Bedarf der Industrie an Verarbeitungsfleisch

Nach den der Kommission im Oktober 1972 von den Mitgliedstaaten und den Beitrittsstaaten übermittelten Angaben läßt sich der Bedarf der Gemeinschaft an Verarbeitungsfleisch für das Jahr 1973 auf 962.600 Tonnen Fleisch, ausgedrückt in Fleisch mit Knochen, schätzen. Diese Zahl umfaßt den Bedarf für die Herstellung der in Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 genannten Konserven.

Dieser letztgenannte, auf 104.840 Tonnen geschätzte Bedarf kann ganz durch die abschöpfungsfreie Einfuhr von Gefrierfleisch mit Herkunft aus Drittländern gemäß Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe a) der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 gedeckt werden.

Der Bedarf der Gemeinschaft an anderem als zur Herstellung der oben erwähnten Konserven bestimmtem Verarbeitungsfleisch wird also für das Jahr 1973

$$\text{auf } 962.600 - 104.840 = 857.760 \text{ Tonnen}$$

geschätzt.

Kapitel II

Verfügbare Mengen an Verarbeitungsfleisch

Nach den der Kommission im Oktober 1972 von den Mitgliedstaaten und den Beitrittsstaaten übermittelten Angaben lassen sich für das Jahr 1973 die in der Gemeinschaft vorhandenen Mengen an frischem Verarbeitungsfleisch, und zwar sowohl an einheimischem wie aus Drittländern unter anderen Regelungen als der in Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 erwähnten Sonderregelung eingeführtem Verarbeitungsfleisch auf 633.660 Tonnen, ausgedrückt in Fleisch mit Knochen, schätzen.

.../...

Ab Januar 1973 wird die Gemeinschaft das Kontingent von 22.000 Tonnen GATT-konsolidiertem Gefrierfleisch, ausgedrückt in Fleisch ohne Knochen, und ab Februar 1973 ein zusätzliches autonomes Kontingent von 12.000 Tonnen, ausgedrückt in Fleisch ohne Knochen, im Rahmen des Handelsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der argentinischen Republik eröffnen. Die Einfuhrregelung für dieses zusätzliche Kontingent ist identisch mit der für das GATT-konsolidierte Kontingent.

Auf Grund bisheriger Erfahrung und der von den Mitgliedstaaten und den Beitrittsstaaten übermittelten Angaben kann angenommen werden, daß im Rahmen dieser beiden Kontingente für Verarbeitungszwecke 12.720 Tonnen Gefrierfleisch mit Knochen eingeführt werden.

Für 1973 werden demnach insgesamt zur Verfügung stehen :

Frisches Fleisch	633.660 Tonnen
------------------	----------------

Auf Grund des GATT-Kontingents und seiner Ergänzung eingeführtes Ver- arbeitungsgefrierfleisch	12.720 Tonnen
--	---------------

Insgesamt	646.380 Tonnen
-----------	----------------

Schlußfolgerung

Zieht man von dem auf 962.000 Tonnen geschätzten Bedarf der Verarbeitungsindustrie den auf 104.840 Tonnen geschätzten Bedarf der Konserven herstellenden Verarbeitungsbetriebe ab, der nach Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe a) der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 durch die abschöpfungsfreie Einfuhr von Gefrierfleisch gedeckt wird, so ergibt sich für 1973 ein Bedarf von 857.760 Tonnen.

Da das insgesamt verfügbare Verarbeitungsfleisch auf 646.380 Tonnen geschätzt werden kann, beträgt das im Jahre 1973 durch die Einfuhr von Gefrierfleisch zu deckende Defizit an Verarbeitungsfleisch 211.380 Tonnen, abgerundet 211.000 Tonnen, ausgedrückt in Fleisch mit Knochen.